



GREMMLER®

BAUCHEMIE

GI 125 Leitschicht

- Lösemittelfreier, wässriger und geruchsarmer Leitlack

PRODUKTBESCHREIBUNG

Anwendung / Produkteigenschaften

GI 125 ist ein lösemittelfreier, schwarzer und leitfähiger Zweikomponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharz-Dispensionsbasis. Das Produkt wird in Innenbereichen, in denen aus produktions- oder sicherheitstechnischen Aspekten elektrostatische Aufladungen abgeleitet werden müssen, in Verbindung mit den leitfähigen Beschichtungen GI 126, GI 127 oder GI 228 eingesetzt. Klassische Anwendungsbereiche sind z. B. Gasbetriebe, Operationssäle, Munitions-depots, Großrechenanlagen und Regalanlagen, in denen gummibereitete Flurförderfahrzeuge fahren. Das Produkt ist nicht auf flexiblen Untergründen wie Gussasphalt einsetzbar.

GI 125 ist konzipiert, um in Verbindung mit unseren leitfähigen Beschichtungen GI 126 oder GI 228 die Anforderungen an ableitfähige Bodenbeläge zu erfüllen. In Verbindung mit GI 127 werden die Anforderungen an ESD-Bodenbeläge dauerhaft gewährleistet.

Eine Grundierung ist immer erforderlich. Wir empfehlen je nach Untergrund die Verwendung von GI 110, GI 115 oder GI 118.

GI 125 ist in flüssigem Zustand frei von organischen Lösemitteln, geruchsarm, nicht brennbar und nicht explosionsgefährlich.

Nach der Aushärtung garantiert GI 125 eine ausgezeichnete Zwischenlagenhaftung, sowohl zum grundierten Untergrund, als auch zu der nachfolgenden Beschichtung. Der erhärtete Film muss abriebfest und stumpf / matt sein.

Farbton / Liefereinheit / Haltbarkeit

Farbton:

Schwarz

Liefereinheit:

10 kg; weitere Gebindegrößen auf Anfrage

Haltbarkeit:

Vom Tag der Produktion 12 Monate
Lagerung in original verschlossenen Gebinden
Trocken, kühl, frostfrei

TECHNISCHE DATEN:

Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF:

ca. 1,10 g/cm³

Haftzugfestigkeit:

> Betonbruch

Festkörper:

ca. 40 %

Viskosität (25 °C, V03.4/V01)

Komponente A: ca. 700 – 1.000 mPas

Komponente B: ca. 1.900 – 2900 mPas



VERARBEITUNG

Mischungsverhältnis:

1 : 5 (nach Gewicht)

1 : 5 (nach Volumen)

Materialverbrauch:

100 – 150 g/m²

Verarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

20 – 25 Minuten (30 °C)

40 – 50 Minuten (20 °C)

70 – 90 Minuten (10 °C)

Überarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

mind. 4 – 6 Stunden, max. 12 Stunden bei 30 °C

mind. 8 – 12 Stunden, max. 24 Stunden bei 20 °C

mind. 16 – 24 Stunden, max. 48 Stunden bei 10 °C

Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50 % rel. LF):

3 Tage (30 °C)

7 Tage (20 °C)

10 Tage (10 °C)

Verarbeitung/Untergrund:

Der Untergrund muss trocken, sauber, tragfähig und frei von trennenden Substanzen wie Fetten, Ölen etc. sein.

Die Leitschicht wird auf einen vorbereiteten und grundierten Untergrund aufgetragen. Bei der Untergrundvorbereitung durch Strahlen oder Fräsen entstandene raue Oberflächen müssen vor Auftrag der Leitschicht mittels Grundierspachtel ausgeglichen werden.

Auf die Erdungsanschlüsse ist zu achten.

Innerhalb der Überarbeitungszeit kann die Leitschicht direkt auf die Grundierung aufgebracht werden. Wird der Überarbeitungszeitraum überschritten, muss die grundierte Fläche durch Schleifen etc. für einen weiteren Auftrag vorbereitet werden.

Verarbeitung/Werkzeug:

Kurz- oder mittelflorige Walze

Verarbeitung/Anmischen:

Die Harzkomponente komplett in die Härterkomponente fließen lassen. Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) intensiv mischen. In ein anderes Gefäß umtopfen, ggf. mit Wasser verdünnen und nochmals gründlich durchmischen. Es muss vor dem Auftrag eine gleichmäßige, schlierenfreie Beschichtungsmasse vorliegen.

Die fertige Beschichtungsmasse GI 125 darf mit maximal 5 % Wasser verdünnt werden um die Verarbeitbarkeit zu verbessern. Die Ableitfähigkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Verarbeitung/Applikation:

Das Produkt wird auf die vorbereitete Fläche gegossen und mit einer kurz- oder mittelflorigen Walze gleichmäßig im Kreuzgang verteilt, sodass die Grundierung nicht mehr durchschimmert.

Verarbeitung/Allgemeines:

Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegungs- und Aushärtungszeit zwischen 10 °C und 30 °C befinden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet.

Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen.

Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten.

Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.



CE-KENNZEICHNUNG:

Produkte, die von einer harmonisierten Norm erfasst werden oder für die eine Europäische Technische Bewertung erteilt wurde, sind gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Die DIN EN 13813:2002 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ legt die Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoffbeschichtungen und -versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst.

Die DIN EN 1504-2: 2004 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton“ legt die Anforderungen an hydrophobierende Imprägnierungen, Imprägnierungen und Beschichtungen, die für den Oberflächenschutz von Beton eingesetzt werden, fest. Bei Bodenbelagssystemen, die wesentlichen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt sind, müssen zusätzlich die Anforderungen der DIN EN 13813 erfüllt werden.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Leistungserklärung.

Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebener Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

GREMMLER BAUCHEMIE GMBH
LISE-MEITNER-STRASSE 5
46569 HÜNXE

TELEFON: +49 (0)281 9440340
FAX: +49 (0)281 9440344
info@gremmler.de
www.gremmler.de

Technische Information: GI 125 – Seite 3 von 3
Version: 3.2
Revisionsdatum: 7. Oktober 2015

SICHERHEITSHINWEISE:

Das Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen.

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

BG-Regel BGR 227, Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie).

Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten den spezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung:

Vollständig erhärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Flüssiges Material als Farbabfälle, welche Lösemittel oder anderweitige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.

VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Kategorie IIA/j Typ wb < 140 g/l VOC
(Grenzwert 2010)